

Der Landrat

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Geschäftsstelle
Fraktion DIE LINKE im
Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender
Herrn Dr. Michael Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Datum: 14. August 2023
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Anfrage zur Kinderarmut und zu den Auswirkungen der geplanten Kindergrundsicherung in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2023 möchte ich zunächst insbesondere zu Frage 1 darauf verweisen, dass der Landkreis Nordsachsen diese Zahlen nicht erfasst. Die Angaben beruhen deshalb auf Zahlen des Statistischen Landesamts Sachsen:

1. Wie viele nordsächsische minderjährige Kinder (unter 18 Jahren) lebten nach oben genannter Definition in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in einkommensarmen Familien? Bitte jeweils in absoluten sowie prozentualen Zahlen darstellen.

Merkmal	Armutsgefährdungsquote gemessen am...			Armutsgefährdete Personen gemessen am...		
	Bundesmedian	Landesmedian	Median der NUTS2-Region	Bundesmedian	Landesmedian	Median der NUTS2-Region
	%			1.000		
Bevölkerung insgesamt in Sachsen						
2018	16,6	12,3	x	666	494	x
2019	17,2	12,5	x	690	500	x
2020	18,0	12,7	x	722	510	x
2021	17,0	13,1	x	679	522	x
2022 (Erstergebnis)	16,4	12,5	x	656	502	x

Landratsamt Nordsachsen
Hauptsitz:
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17
BIC: WELADE8LXXX

Internet
www.landkreis-nordsachsen.de
info@lra-nordsachsen.de
poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

darunter im Alter unter 18 Jahren						
2018	21,4	15,4	x	131	94	x
2019	21,2	15,0	x	135	96	x
2020	21,4	15,1	x	138	97	x
2021	20,1	15,7	x	132	103	x
2022 (Erstergebnis)	19,7	15,3	x	132	103	x
Bevölkerung insgesamt in Sachsen in der NUTS2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Leipzig						
2018	19,3	15,2	15,6	197	155	159
2019	20,2	15,3	15,1	208	158	156
2020
2021	19,4	15,7	15,9	201	163	166
2022 (Erstergebnis)	17,5	13,9	15,2	184	146	160

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

.

Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

2. Wie viele Eltern in Nordsachsen mit minderjährigen Kindern bezogen in den Jahren 2018 - 2022 Sozialhilfe oder Hartz IV (Bürgergeld) und wie viele davon waren alleinerziehend? Bitte jeweils in absoluten sowie prozentualen Zahlen darstellen.

Bei dieser Frage wurde auf die Zahlen vom Jobcenter zurückgegriffen. Auch hier sind nicht alle Kinder erfasst, welche unter die genannten Kriterien fallen, was wiederum eine prozentuale Aufteilung nicht ermöglicht.

Anzahl der eLb in Partner-BG				
Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
1913	1707	1579	1403	1361

Anzahl alleinerziehende BG				
Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
1545	1390	1246	1152	1195

Zahl der minderjährigen Kinder (unter 18)				
Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
4518	4070	3680	3327	3402

eLB - Einzelleistungsberechtigte

BG - Bedarfsgemeinschaften

3. Wie viele Eltern in Nordsachsen mit minderjährigen Kindern haben in den Jahren 2018 - 2022 andere Sozialleistungen beantragt? Bitte aufschlüsseln nach Anträgen auf Kinderzuschlag, Wohngeld, Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Diese Frage kann so in der Form nicht statistisch ausgewertet werden. Nachfolgend wird lediglich die Anzahl der Kinder in den benannten Leistungen, zum Teil mit Bezug zu den Haushalten, angezeigt:

Wohngeldbezug		
Stichtag	Kinder < 18	in wie vielen Haushalten
31.12.2018	1119	561
31.12.2019	1099	520
31.12.2020	1246	607
31.12.2021	1201	559
31.12.2022	1278	601
30.06.2023	1753	899

Bildung und Teilhabe BUT - Sozialamt					
	2018	2019	2020	2021	2022
WoGG + KiZu	1073	1152	1458	1534	1273
SGB XII	52	58	32	33	22
Gesamt	1125	1210	1490	1567	1295

Asylbewerberleistungen					
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Kinder	385	402	391	396	564

4. Welche niedrigschwelligen Angebote gibt es für einkommensschwache Familien bzw. Alleinerziehende, um von den ihnen zustehenden Leistungen zu erfahren und sie in Anspruch zu nehmen?

Entsprechende Informationen können die Familien über die Internetseite des Landkreises abfragen sowie direkt in den Bürgerbüros, aber auch in der Landkreisverwaltung oder im Jobcenter direkt erhalten. Zudem werden entsprechende Flyer über die Gemeinden verteilt. Bei der Übersendung der Bewilligungsbescheide wird in der Regel auch auf die ergänzenden Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) hingewiesen und dass ein Teil dieser Leistungen grundsätzlich pauschal (ohne Antragsverfahren) bewilligt wird.

5. Nicht erst seit Erscheinen der Zweiten Sozialberichterstattung des Freistaats Sachsen 2022 oder dem „Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland“ der Bertelsmann Stiftung vom Januar 2023 wird eine pauschale Kindergrundsicherung auf Bundesebene diskutiert. Wie steht die nordsächsische Landkreisverwaltung generell zu diesem Projekt, das Eingang in die Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung gefunden hat, aber aufgrund von Differenzen zur milliardenschweren Finanzierung noch immer nicht in den Bundestag eingebracht worden ist?

Grundsätzlich steht der Landkreis dem Projekt der Kindergrundsicherung offen gegenüber. Da es derzeit noch an entsprechend detaillierten Aussagen fehlt, ist eine weitergehende Bewertung nicht möglich.

Insbesondere mit Blick auf die bereits sehr komplex gestalteten Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, WoGG, Kindergeld, Kinderzuschlag etc.) in Deutschland wird es darauf ankommen, wie und in welcher Umsetzung der Gesetzgeber die Kindergrundsicherung neben den genannten Leistungen etabliert und ob und wie die Leistungen bei Kindern tatsächlich ankommen.

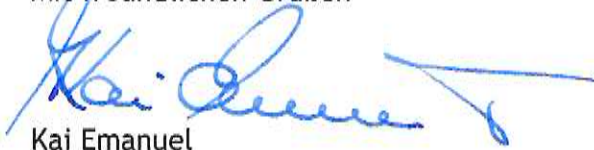
6. Welche Konsequenzen erwartet der Landkreis durch die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung

- a. in sozialer Hinsicht, z. B. indem in armutsgefährdeten Familien und bei Alleinerziehenden ohne lästige Antragsverfahren mehr Geld den Kindern direkt zugutekommt,

- b. in personeller Hinsicht, z. B. Einsparungen durch Bürokratieabbau und Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen,
- c. in finanzieller Hinsicht, z. B. Entlastung von sozialen Pflichtaufgaben als Beitrag zur Gesundung des Kreishaushalts?

Dies lässt sich aktuell schwer abschätzen, da noch kein Entwurf vorliegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel